

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Republik. 1918-1930
44 (1930)

48 (26.2.1930)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-570806](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-570806)

Das „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Abonnementspreis beträgt für einen Monat für Einzelne von der Expedition (Poststraße 230 Postfach) Nr. 20 durch die Post bezogen bei den Ver- 270 Reichsmark.

Republik

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland.

Hauptredaktion: Peterstraße 76
Fernsprecher Nr. 58 u. Nr. 109

Wilhelmshaven-Rüstringen, Mittwoch, den 26. Februar 1930 + Nr. 48

Redaktion: Peterstraße Nr. 76
fernsprecher Nr. 58 u. Nr. 109

Chauteemps schon am Ende.

Die neue französische Regierung gestern gekürzt.

Das neue französische Kabinett ist überraschend schnell gefallen. Doch es keine allzu lange Lebensdauer haben würde, war zu erwarten, daß aber sein Sturz so schnell erfolgen würde, hatte man nicht überall erwartet. Schon deshalb nicht, weil es gar so schwer ist, etwas anderes, Brauchbares an seine Stelle zu setzen. Nach heftigen Pariser Kämpfen trat gestern der neue Ministerpräsident Chauteemps vor das Parlament, hielt seine Programmrede und nahm dann die Erklärungen der Fraktionen entgegen. Dabei zeigte es sich, daß außer den Sozialisten nur wenig

Freunde für das Kabinett vorhanden seien. Aber auch diese erklärten, daß sie nur für Chauteemps stimmen würden, um dem Lande weitere unliebsame Überraschungen zu ersparen. Das Kabinett stellte die Vertrauensfrage, mit dem Ergebnis, daß die neue Regierung um 15 Stimmen in der Minderheit blieb. Sie ist somit gekürzt und wird eine neue gebildet werden müssen. Wie diese sich zusammensetzen wird und wer ihr Führer sein wird, ist noch ungewiß. Für die Londoner Notentfernung bedeutet diese neue Verzögerung etwas sehr unangenehmes.

Bauunternehmer kündigen Tarif.

Die Arbeitgeberverbände wollen - Lohnföhrung vornehmen!

Die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes haben die Bauarbeiterlöhne zum 31. März gekündigt. Als Begründung dazu wird von ihnen die katastrophale Lage auf dem Bauplätze angegeben. - Die Bauarbeiter sollen also jetzt zum dritten Male bluten. Im vorigen Jahre feierte 26 Wochen Arbeit, im Winter deshalb keine Arbeitslosenunterstützung und im Frühjahr jetzt auch

noch Lohnföhrung! Mit dem Märchen von den Nieselnüssen hat man den Bauarbeitern die halbe Arbeitslosenunterstützung geraubt und die Krisenunterstützung vorenthalten, mit dem gleichen Märchen will man jetzt die Lohnföhrung begründen. Dabei hat das Statistische Amt gerade in diesen Tagen durch eine Vollerhebung im Baugewerbe dieses Märchen gerütert.

Briand - kommender Mann?

(Paris, 26. Februar. Radiodienst.) Wie heute vormittag verlautet, beabsichtigt der Präsident der Republik, diesmal auf die Kandidatensubmission keine langen Besprechungen mit den führenden Persönlichkeiten aus Kammer und Senat abzuhalten. Er wird vielmehr nach einer Unterredung mit den Präsidenten der Kammer und Senat sofort die Verantwortlichkeit übertragen, der er die Kabinettbildung zu übertragen beabsichtigt. In diesem Zusammenhang wird besonders der Name Briand genannt.

einige Maßnahmen, erheutet. Man nimmt an, daß es sich um einen politischen Einbruch handelt.

Die Weiterberatung des preußischen Innenetats istlich, wie aus Berlin berichtet wird, in Abwesenheit des Innenministers Gezeßniß am Dienstag bei den Rednern der kleinen Parteien bedeutungslos dahin.

Klein-Monaco macht von sich reden.



Kronprinzessin Charlotte von Monaco und ihr Gatte Prinz Peter, deren Ehekonflikt erente Unruhen in dem kleinen Staat auslösten. Prinz Peter, durch ein Ultimatum seiner Gattin gezwungen, hat das Land verlassen. Das Parlament, Land von Seiten des Prinzen stand, ist durch das auf Seiten des Prinzen stand, ist durch Prinz Louis aufgelöst.

Urteilspruch über Sebelten

Die gestrige Verhandlung. - 22 Angeklagte bestraft. Strafen von 1 bis 5 Monaten. - Kein Strafaußschub. Mobilmachung des Landtages?

Landbesitzungsgericht in Oldenburg. Am zweiten Verhandlungstag war das äußere Bild vor und im Gerichtsgebäude ein wesentlich anderes. Es waren viel mehr Menschen da. Im Saale waren außer den zahlreichen Zeugen als Sachverständigen, von der Verteidigung: geheimer, Reitermann, Oberste (Vorherrscher des Landtages) und Oberlandwirtschaftsrat Werner anwesend.

Der Vorsitzende ermahnt die Zeugen abermals, die Wahrheit zu sagen. Es würden höhere Interessen als die Rücksicht auf Bekannte auf dem Spiel.

Als erster Junge wird Amtshauptmann Brand, Cloppenburg vernommen. Vorwerk habe im Herbst 1928 an rückständigen Steuern insgesamt etwa 450 RM. geschuldet. Nach einem Bericht aus Sebelten sollte Vorwerk in seinem Besitz nicht zur Zahlung der Steuerfreiheit beitragen, im Gegenteil. Er soll gelangt haben, diejenigen, die Steuern zahlten, mühten an den Baum gefesselt werden. Er habe dann ein persönliches Schreiben an Vorwerk gerichtet und gebeten, doch die alten Steuern von 1927 zu zahlen. Vorwerk antwortete, er habe erhebliche Privatverpflichtungen. Er verlangte Erlass seiner Staatssteuern. Der Vorsitzende erklärte, das sei nicht möglich, er aber ablehnte. Vorwerk wurde empfohlen, einen Umwidlungskredit aufzunehmen zu sechs Prozent. Vorwerk hat das abgelehnt, er wolle mehr als fünf Prozent nicht zahlen. Vorwerk erhielt eine weitere Frist. Er schickte dann einen Scheck über 225,10 RM. auf die Sparkasse Emlich. Die Kasse löste den Scheck nicht ein, der Sparkassendirektor wolle ihn nur einlösen, wenn Herr Vorwerk ausdrücklich die Genehmigung gebe. (!) Der Scheck war also nur zum Schein angestellt. Am 7. März wurde Vorwerk mitgeteilt, daß jetzt zu Forderungen gezeichnet werden müßte.

Eine zunächst gepfändete Kuh ist freigegeben worden und statt dessen der Eber gepfändet worden. Als das Tier in Cloppenburg ankam, war sein Händler mehr zu demogen, ein Angebot zu geben.

Vorwerk soll sofort während der Verhandlung nach Sebelten gefahren sein und hat anscheinend dahin gewirkt, daß niemand auf das Tier bot.

Vorherrscher: Warum ist das Tier nicht öffentlich versteigert?

Amtshauptmann Brand: Es hat niemand mehr und die Auktion wurde zu einer Waise.

Dr. Hollie: Amtshauptmann Brand hat sich nach Ansicht der Angeklagten in Dinge gemischt, die ihn nichts angehen.

Vorherrscher: Wähten denn das die Angeklagten? Kannen Sie die Gesetze?

Dr. Hollie: Germann wohl. Darüber herrscht große Erregung.

Angeklagter Germann wollte wissen, warum Amtshauptmann Brand in einem Falle Anchein alte Gewehre gepfändet habe, hat andere Sachen. - Vorherrscher: Die Gewehre waren doch leichter zu entbehren als Tiere.

Germann: Nein, die Landleute sind dem allgemeinen Föbel preisgegeben und brauchen Gewehre.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Zeuge die Auslagegenehmigung für diesen Fall nicht habe.

Zeuge Hub. Theodor Klinker ist bei Wittlopp in der Versammlung gewesen, als Germann über den Eber sprach. Er erinnert sich aber an nichts mehr.

Zeuge Enaebert Klinker hat ebenfalls an der Versammlung teilgenommen. Germann habe geäußert, der Eber müßte weg.

Der Herr Wittlopp sagt auf alle Fragen, er erinnere sich nicht, er wisse das nicht mehr. Doch es Freitrier gegeben habe, glaube er nicht. Er habe ein schwaches Gedächtnis. (Heiterkeit)

Der Vorsitzende hält ihm seine kommissarische Auslage vom 9. April 1929 vor, die viel weitergehend ist. U. a. heißt darin, beim Herr Stutenberg gab es Freitrier. Bei ihm habe u. a. Franz Ottenweg einige Kunden besaß.

Der Herr Stutenberg sagt vor seiner Verteidigung: Ich fühle mich selbst beteiligt und mühte mich selbst belasten, wenn ich aus-

sage. Er wird zunächst unbeeidigt vernommen. Vorherrscher: Sit in Ihrer Wirkhaft davon gesprochen worden, der Eber sollte am Abend gefahrt werden?

Stutenberg: Es kann sein, geredet ist davon, Namen kann ich nicht angeben.

Vorherrscher: Wer war u. a. in der Wirkhaft?

Stutenberg nennt dann einige Namen, Freitrier habe es nicht gegeben.

Vorherrscher: Können Sie das auf Ihren Eid nehmen?

Stutenberg: Ja.

Vorherrscher: Sie haben zu Protokoll gegeben, daß verschiedene Leute auf Rechnung von Ottenweg Getränke bestellt haben. Sie haben auch gesagt, von den jungen Leuten sei gesagt worden, sie mühten den Eber noch wieder holen. Namen könnten Sie noch wiederholen. Namen könnten Sie noch wiederholen.

Es konnte sein, daß der und der dabei gewesen sei. Er nehme an, daß Kunden ausgesprochen seien.

Vorherrscher: Also genau so gemundet, wie Sie als alter Mann heute hier stehen, haben Sie sich schon damals ausgedrückt. Sie mühten doch alle ein recht schändliches Gedächtnis haben. Das muß wohl in der Luft liegen.

Weiter hat Stutenberg zu Protokoll gegeben, es hätten mehrere Leute Getränke auf den Namen Josef Ottenweg bestellt.

Vorherrscher: Haben die jungen Leute auf den Namen Ottenweg Getränke bestellt?

Nach lausam bin und der erklärt Stutenberg schließlich: Ja, es von mehreren Leuten auf den Namen Ottenweg etwas bestellt. Die Getränke sind erst vor einiger Zeit bezahlt worden.

Vorherrscher: Von wem?

Stutenberg: Ich kenne die jungen Leute alle nicht.

Vorherrscher: Haben Sie denn nichts angeordnet?

Stutenberg: Nein, ich hatte es im Kopf.

Vorherrscher: Haben Sie nichts verschwiegen?

Stutenberg: Was mich betrifft, habe ich doch nichts auszuliegen. Alles andere habe ich gesagt.

Vorherrscher: Haben Sie wirklich alles gesagt?

Stutenberg: Was ich mich erinnere, ja! Glauben Sie etwa daß ich willentlich etwas verschwiegen habe?

Vorherrscher: Wenn Sie mich so fragen, dann sage ich „Ja!“ - Wollen Sie also schwören?

Stutenberg: Ich erinnere mich im Augenblick an nichts weiter. - Der Zeuge wird dann verurteilt.

Der Zeuge Hermann Wienten verweigert die Auslage, weil er mit dem Angeklagten verurteilt ist, ebenfalls die Zeugin Frau Krulc.

Poltschaffner Heitgerken ist an dem Sonntagabend im Hause des Gemeindevorsetzers Moormann und später in der Wirkhaft Wittlopp gewesen. Er ist an einem Trupp Leute vorbeigekommen, die ihm sagten, bei Stutenberg gebe es Freitrier. Die Leute seien nach dem Stall gegangen, wo der Eber sein sollte.

Freitrier gab es aber nicht.

Vorherrscher: Woher wissen Sie das?

Heitgerken: Ich hab's nachher gehört. Auf Befragen gab der Zeuge zu, daß der Gemeindevorsetzer beim Läuten der Glocken während auf den Tisch gebauen und geschimpft habe. Seine Braut sei ans Telefon gegangen. Es sollte ihr gesagt werden sein. Es ging jetzt los, alle sollten ins Dorf kommen.

Der Schweizer Hofmeier (bei Germann in Stellung) will sich nicht an viel mehr erinnern.

Landwirt Kollhoff (Nachbar von Vorwerk) will nichts gehört und gesehen haben von dem Abholen des Ebers.

Vorherrscher: Hat Vorwerk Ihnen am Sonnabend gesagt, wenn gefahrt würde, dann sollten alle nach seinem Hause kommen?

Kollhoff: Ja, das mühte ich tun, weil ich Befehl bin.

Vorwerk: Das hat hiermit nichts zu tun. Das war wegen Feuer, damit die Leute bei Brand wissen, wohin sie kommen sollen.

Vorherrscher: Sie haben die Beteiligung am Sonnabend vormittag schon gemacht?

Jahresabschluss Umschau.

Der Jahresabschluss der Kaiser-Wilhelm-Kriegsmarine... Die Marineverwaltung hat im vergangenen Jahre...

Die Marineverwaltung hat im vergangenen Jahre... Die Marineverwaltung hat im vergangenen Jahre...

Die Marineverwaltung hat im vergangenen Jahre... Die Marineverwaltung hat im vergangenen Jahre...

Die Marineverwaltung hat im vergangenen Jahre... Die Marineverwaltung hat im vergangenen Jahre...

Von der West. Das gestern außer Dienst gestellte Einheitsgeschiff „Ella“ ist heute morgen 9 Uhr von der West übernommen worden.

Weiterentwicklung aus See. Kufenjabe. Wind SO, 3, bewölkt, See 2, Temperatur 9 Grad; Windenland: Wind SO, 4, bewölkt, See 2, Temperatur 9 Grad; Wangerooge: Wind SO, 3, See 1, Temperatur 1 Grad; Bockwaller: Wind SO, 3, diehl, Hochwasser wenig, Temperatur 1 Grad; Arndt: Wind SO, 3, bewölkt, kurz diehl, Hochwasser 2,50 Meter, Temperatur - 0,5 Grad.

Vom Marineoffiziersverein. Einheitsgeschiff „Sellen“ und Torpedoboot „T. 180“ in Swinemünde eingelaufen.

Weiterentwicklung und Hochwasser. Weiter für Donnerstag, den 27. Februar: Wichtige bis leichte südliche bis östliche Winde, heiter, nachts, tags um 5 Grad, — Hochwasser ist am morgigen Donnerstag um 0,55 Uhr und um 12,40 Uhr.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen. Schauspielhaus. Wegen anderer Dispositionen heute, Mittwoch, aus letzten Male „Das Land des Lächelns“, Operette in drei Akten von Franz Lehár. — Donnerstag und Freitag die letzten Aufführungen „Die tolle Witwe“, Operette von Franz Lehár. — Sonnabend, 1. März, „Die Hölle“, Musikspiel von Carl Sternheim. Um vielfachen Wünschen anderer Abonnenten entgegenzukommen gewährt die Direktion auf die Abonnementskarten am Sonntag bei dieser Aufführung für die Abonnenten Preisermäßigung. Dreie von 60 Pf. an aufwärts. — Sonntag 2. März, zum ersten Male, und ab Montag täglich als 1. Abonnementsvorstellung der 7. Rate „Drei alte Schachteln“, Operette von Walter Kollo, mit den Damen Ebert, Sacher und Tübing in der Titelrolle. — Für die Opernspiele vom nächsten Freitagabend bis zum nächsten Sonntag (vorwiegend im Winter 1931/32) durch ein weiches, helles Feuer auf dem Molentopfer trägt jetzt etwa 3 Meter unter mittleren Niedrigwasser. An den Rängen der Mole und vor dem Kopfe haben einflusslos noch Gerüstplättchen. Die äußeren Plättchen sind durch Seile gekennzeichnet. Das Anlegen von Fahrbreugeln an der Außenmole ist bis zur Anbrückung der Mole des Außenvorhafens der Nordflut verboten.

Nordwestdeutsche Rundschau. Garm. Ein Kind im Graben ertrunken. Das etwa drei Jahre alte Kind des Arbeiters Theodor Jansen in Alsgarnsiedel in geriet in einen unbewachten Graben und ist einen in der Nähe befindlichen Graben und ist darin leider ertrunken. Der kleine Junge wurde am letzten Sonnabend nur für kurze Zeit vermisst; er wurde alsbald im Graben als Leiche aufgefunden.

Wiede. Aufführung über die Sammlung des Reichsbanners. Am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, wird das Reichsbanner Theater in der Umgebung im Saal des Herrn Speckmann hier, eine öffentliche Aufführung veranstalten. In Hinblick auf die Tätigkeit der Mitglieder in dieser Gegend wird man es nur begrüßen können, wenn die verschiedenen Parteien an dieser Aufführung teilnehmen. Als Hauptredner ist der Schriftleiter des „Volksboten“, Moser (Emden), gewonnen.

Wien. Ein neuer Vorposten. Der Deutsche Landarbeiterverband hat in der letzten Versammlung beim Gastwirt Scherz in Hörtin die Ortsgruppe Wien. Das Referat des Kreisleiters Oppermann aus Bremen fand allgemeine Anerkennung. In einer lebhaft geführten Aussprache wurde es begrüßt, daß die Landarbeiter sich endlich wieder dazu aufstellen, ihrer Vereinerung Einhalt zu gebieten. Es ist schon ganz richtig, was ein Kollege den Arbeitern aus Herz legte: „Rein Böhlerlein, kein Sportverein um, kann euch helfen; was ihr braucht, das ist ein Erziehungsverein.“ Eine fastliche Ansicht von Mitarbeitern geht für eine Bewegung, die ihre verlorenen Positionen zurückerobern und darüber hinaus praktische Arbeit für die Landarbeiter leisten wird. Es gilt, den Gedanken des organisatorischen Zusammenhanges in die Herzen der Landarbeiter des Landes zu pflanzen. Das ist nötig, um eventuell ein öffentliches Interesse für die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen herbeizuführen. Die rechtlichen Einflüsse auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und Arbeitslosenversicherungswesens müssen zurückgedrängt werden. Die Zeiten, wo man nur ein Tadelsschreiben seine Arbeitslosigkeit für eine alte Dole verriet, müssen endgültig vorbei sein.

Wiesbaden. Auf die Arbeitslosenversicherung schimpfen sie, aber im Ausland lassen sie bauen. Die Deutsche Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung in Holland einen Hochspannungsbau, der in drei Reihen fertig gestellt sein wird. Das Schiff hat 45 Meter Länge zwischen den Loten und indiziert 500 Arbeiter. — Warum denn nicht auf deutschen Werften bauen lassen? Die Arbeiter schimpfen am meisten auf die Erwerbslosenunterstützung!

Neu Sacher gestorben. Am Dienstag nachmittag ist in Wien eine der bedeutendsten Wienerinnen, Frau Anna Sacher, gestorben. Sie wurde die nach ihr benannte „Sacher-Torte“ bekannt gemacht und auch sonst im „Hotel Sacher“ zum Weltrennen der Wiener Küche beitrug.

Ausland lassen sie bauen. Die Deutsche Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung in Holland einen Hochspannungsbau, der in drei Reihen fertig gestellt sein wird. Das Schiff hat 45 Meter Länge zwischen den Loten und indiziert 500 Arbeiter. — Warum denn nicht auf deutschen Werften bauen lassen? Die Arbeiter schimpfen am meisten auf die Erwerbslosenunterstützung!

Neu Sacher gestorben. Am Dienstag nachmittag ist in Wien eine der bedeutendsten Wienerinnen, Frau Anna Sacher, gestorben. Sie wurde die nach ihr benannte „Sacher-Torte“ bekannt gemacht und auch sonst im „Hotel Sacher“ zum Weltrennen der Wiener Küche beitrug.

Briefkasten. Wenn Sie damals einen Steuerzettel bekommen haben, müssen Sie beim Magistrat Befreiung von der Steuer beantragen.

Jahresabschluss. Am Sonntag, den 27. Februar, abends 7 Uhr: Arbeitsgemeinschaft 2. Morgen, Donnerstag, abends 8 Uhr, Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft 2. Tagesordnung: Fortsetzung des Vortrages des Heineschen Redner: „Von Vito bis zur französischen Revolution.“ Note fallen. Heute abend beteiligen sich alle Gruppen an der Vollerhebung im Heim. — Jungfrauen. Donnerstag, Heimabend, — Spurt für das Zeitlosgel!

Gewerkschaftlicher Verfallungsstempel. Metallarbeiter-Tagung. Sonntag findet unsere Treffpunkt mit Barel statt. Wir verfallen um um 8.45 Uhr beim Bahnhof Wilhelmshaven, im Turnsaal, mitzubringen. Das Fahrgeld (90 Pf.) muß bis spätestens Freitag im Hotelarbeiterbüro eingekassiert werden. Das Büro ist Freitag bis 7.30 Uhr geöffnet. Die Beteiligung aller an dieser Fahrt ist Pflicht. 30. Jugend. Mittwoch, 8 Uhr: Kollgruppe. — Donnerstag, 8 Uhr: Heimabend. — Freitag, 8 Uhr: Tagung.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Schutzportabteilung der Jahreshüte. Am Donnerstag, dem 27. Februar, findet abends 8 Uhr eine Zusammenkunft statt. Andere Kameraden sind eingeladen. Lichtbildvortrag und Schießschießprüfung. Für die Schriftleitung verantwortlich: Adolf Ritzke, Rührmann — Druck und Verlag: Fausthaus & Co Rührmann

Anzeigenteil für Oldenburg u. Umgegend.

Im ersten Stock
Bilder und Blumen
Korbwaren aller Art
In Sonderheit:
Korbmöbel
Reisekörbe
Wäschekörbe
Strassenrenner und
Strassenroller
von Mark 2.25 an

Das Land der Dänker
CHEMENS
Hiregraf
Rellmarstraße 17-18 • Wilhelmstraße 1-2

Oldenburg.
Die Erbe eines Hausmeisters in einem häßlichen Verwaltungsgeschäfte ist demütigsten zu befehlen. Die Erbe gewährt nicht die Rechte eines planmäßigen Beamten. Dienstentlohn wird nach dem Reichsangehörigen entrichtet. Handwerker und geeignete Versorgungsmittel werden bevorzugt. Selbstgeschriebene Gesuche sind bis zum 10. März 1930 beim Stadtmagistrat (Zentralbüro) einzureichen.
Den Gesuchen sind ein kurzer Lebenslauf des Bewerber und an Heugkeiten und Bescheinigungen in Umsicht oder beglaubigter Abschrift beizulegen:
a) ein Führungszeugnis,
b) Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit des Bewerber und seiner Ehefrau,
c) bei Versorgungsmitteln der Versorgungsfähigen.
Oldenburg i. O., den 24. Februar 1930.
Stadtmagistrat.

REPARATUREN
SINGER
sachgemäß
und schnell
SINGER NACHSCHMACHEN ANTIENGESELLSCHAFT
Oldenburg i. O., Staust. 18, Tel. 1931

Verband der Fabrikarbeiter
Zahlstelle Oldenburg
Am Sonntag, dem 23. Februar, starb nach kurzer, heftiger Krankheit unser Kollege, der frühere Glasschreiber
Otto Krüger
im 60. Lebensjahre.
Er war uns 30 Jahre ein treuer Mitkämpfer. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
I. A.: Der Vorstand.

Autoruf
4182
Gebr. Linnemann
Kaufahrzeuge
Oldenburg i. O.
Münsterer Leichnam

Nähmaschinen
Hart und zuverlässig
Reparaturen schnell und gut.
Besannt niedrigste Preise. Leichteste Zeitabgab
Wab-Wunderloch

Oldenburger Landestheater
Mittwoch, 26. Febr., 8.15 bis 10.30 Uhr: Auswärtigen-Vorst. Nr. 10 „Königstücher“.
8.00 bis 10.30 Uhr: „Ein Traumspiel“.
Donnerstag, den 27. Februar, 7.45 bis 10.45 Uhr: O. 25 „Die Waise Teufel“.
Freitag, 28. Februar, 8.15 bis 10.30 Uhr: „Der Mantel“.
Serau: „Der Weibswort“.

Schreibwaren
1 Block f. Briefpapier, 50 Blatt □ 25 §

Papierwaren
100 Servietten 50 §

Schulartikel
Tornister

Scherzartikel
Tanzkontrollen

Das Land der Dänker
CHEMENS
Hiregraf
Rellmarstraße 17-18 • Wilhelmstraße 1-2

Reingold Oldenburg i. O. Telefon Nr. 4672
Wäsche

Lieferant
für Mitglieder
aller Krankentassen
in der
Hirsch-Apotheke
Oldenburg i. O., Ecke Staust. & Schierstraße

Wer
seinen Umsatz vergrößern will
darf keine Reklame scheuen

Achtung! Am Sonnabend, dem 1. März, findet im Wilhelmshavener Gesellschaftshaus die immer beliebte Achtung!

große Maskerade des Männergesangvereins „Harmonie“

statt. - Im letzten Augenblick ist es uns gelungen, das „Wiener Panoptikum“... 10 medizinische Weltwunder zu engagieren...

WIRTSCHAFTSBEREICH
Unsere Abteilung
Schuhwaren
bringt zum Abschluß unserer «Weißen Wochen» ein Angebot, das alles bisher von uns Gebrachte noch in den Schaffen stellt...

Denken Sie an die
Zollerhöhung
auf Kaffee u. Tee
und decken Sie Ihren Bedarf vor dem
5. März 1930
Zu unverändert billigen Preisen empfehlen wir
1 Pfund Kaffee
Mk. 200 220 240 260 280 300 320 340 u. 400

Zu vermieten
Gut, möbl., behörig
Zimmer ohne Bett
zu vermieten, zu erlt. in d. Gröb. d. Blatt.

Neues Schauspielhaus
fr Robert Hellwig
N. 15 Beste Mittwoch
Das Land des Lächels
Operette in 3 Akten von Franz Lehár

Zu tauschen
1 H. 4r., bill., kom.
Wohn. og. Wertwohn.
zu tauschen gel.
Ch. u. R. 200 an die
Gröb. dies. Blattes.

Deutsches Baugewerksbund
Mitglieder-Versammlung
statt. Tagesordnung
Bertrag
Vorbereitung
Bertrag von der Vertreterversammlung

Arbeiterwohlfahrt Neuengroden
Einladung
zu unserem am Sonnabend, dem
1. März, in der „Nordseeanstalt“
stattfindenden
Kappenfest

Bandon- und Klaviersache und Umgehend
Sonntag, den 2. März:
Tanzvergnügen
im Jägerheim Mariensiel.
Tanzen 50 Pf

Stellenangebot
Betreiber gesucht
1. Vert.-u. Zamm.-Stelle
Ch. u. R. 200 an die
Gröb. dies. Blattes.

Frühkartoffel-Neueit
„Gelbe Perle“
Reifezeit Juni.
Allerfröhe und im Höchst unerreichte
Kartoffelorte mit der besten Veredlung
und Rückenschlagigkeit...

Bruchleidende
naturliche Heilung
betraditlich erprobte Rat
Wiederherstellung
Biele Landstrichen
Wohlensche Vorführung
des neuesten Modells...

Schlag-
sahne
in jeder Zeit von 1. St.
aufwärts, erhaltend
schonend, leicht
zu verdauen. Viele
tun sie aus...

Zu verkaufen
Gute
Austauschmaschinen
zu verkaufen.
Kaiserstraße 176, II. L.

Günter
Unserer entritt uns der Tod infolge
Unfalls unsern liebsten geliebten
Familie Hermann Haaren
e. St. Ang.-bürgen.

Der Schiedsmann.

Ueber ein Jahrhundert ist es, wie die Schiedsmannschaft mittelst der, seit im Osten des Reiches, im Lande Bremen, der Schiedsmann erfinden wurde. Von dort hat er einen Sitzungsraum durch den ganzen Staat, ja durch das ganze Reich angekreuzt.

Vom Volke gewählt, vom Landrichter bestätigt, wählten die Schiedsmann in jedem Orte, ob groß ob klein (nur die Kleinen sind zu mehreren in einem Bezirk zusammengefasst) lehrten Mites als freier Bürger, getragen vom Vertrauen ihrer Mitbürger, und doch als Inhaber eines Amtes und unter der Aufsicht und Leitung der Justizbehörden.

Sein Beruf ist, Frieden zu stiften, auf gütlichen Ausgleich von Streitigkeiten unter den Volksgenossen hinzuwirken. Das man beim Gerichte seine Klage wegen Verleumdung, Hausfriedensbruchs, Körperverletzung, Verletzung und Sachbeschädigung einreichen kann, ohne das vorher beim Schiedsmann ein Versuch zu gütlicher Einigung gemacht worden ist, weiß jedermann.

Weniger bekannt ist, daß der Schiedsmann auch bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, bei Forderungen, Eigentumsansprüchen, Schadenersatzklagen und dergleichen — fast bei allen Streitigkeiten, bei denen es um Geld und Gut geht — tätig werden kann. Es liegt im Interesse der Bevölkerung, sich von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Der Schiedsmann ist nahe und leicht erreichbar. Er kann auf die Wünsche der Parteien bei der Terminanberaumung Rücksicht nehmen. Er kennt die Parteien und ihre Gemüthsheiten und ist daher besonders geeignet, den richtigen Ausgleich zu finden. Aber das Wichtigste ist: Der vom Schiedsmann angenommene Vergleich ist vollstreckbar wie ein gerichtliches Urteil!

Also warum den Weg zum Gerichte gehen! Bringt erze kleinen Streitigkeiten zu Schiedsmann. Sie sind bei ihm gut aufgehoben. Ihr part. Zeit, Geld und manchen Verdruss und habt schließlich, wenn es zum Vergleich kommt, den gleichen Erfolg wie beim Gerichte.

Der diesjährige Klob-Gebärdendienst. Der vorläufige Seebärdereisplan des Norddeutschen Klob für das Jahr 1900 ist erschienen. Zwischen Bremerhaven und Helgoland soll wiederum das neueste, größte und schnellste Schiff des Norddeutschen Seebärdereisplan, der Turbinenschiffdampfer „Alona“ und zwischen Helgoland und Nordern der Salon-Schnelldampfer „Gulga“ verkehren. In Verbindung mit dem „Gulga“ wird auf der Strecke Helgoland-Nordern der Dampfer „Reinland“ der „Alona“ auch im kommenden Sommer die regelmäßigen Fahrten bedienen. Die Fahrten zwischen Wilhelmshaven und Helgoland werden ebenfalls von dem Dampfer „Gulga“ und zwischen Bremerhaven und Wangerooge bzw. Wangerooge-Helgoland durch den Salon-Schnelldampfer „Alona“ zu bewirken. In diesem Jahre sind größeren Umbau unterzogen und mit neuesten Vollgasanordnungen ausgestattet worden, ausgeführt. Die ersten Togestriedfahrten von Bremerhaven nach Helgoland und zurück werden am Karfreitag und an den beiden darauffolgenden Tagen am Karfreitag, Samstag und Sonntag, den 28. 29. und 30. März in Dienst gestellt und die Fahrt am Samstag, Sonntag sowie auch die Pfingstfahrten nach Helgoland ausführen. Zu Pfingsten ist die Möglichkeit gegeben, von Bremerhaven und Wilhelmshaven aus nach Helgoland Ausflüge zu ermöglichen. Der regelmäßige Verkehr von Bremerhaven und Wilhelmshaven nach den Norddeutschen wird im Anschluss an die Pfingsttage aufgenommen.

Schiffwechsel. Der Kaufmann Theodor Böhler veräußert durch den Aktionär Walter Vogel in Rüttlingen die Grundstücke Börsenstraße 24 und 26 an einen hiesigen Kaufmann mit dem Zutritt zum 1. Juli d. J.

Auslösung eines Erprobungsanlaufes. Der Erprobungsanlauf für Turbinenboiler ist mit dem 22. Februar d. J. ausgeführt worden.

Urteilspruch über Gebelten

Die gestrige Verhandlung. — 22 Angeklagte bestraft. Strafen von 1 bis 5 Monaten. — Kein Strafaufschub. Mobilmachung des Landtages?

Oberstaatsanwalt Wilde führt in seinem Plädoyer aus:

Die Angeklagten haben auf ihre Anklage wiederholt hingewiesen. Es ist aber unmöglich und würde zu unzulässigen Zuständen führen, wenn jeder neidische Versuch nach sich Recht auf eigene Faust machen wollte.

Der Staat muß sein Ansehen schützen, die Rolle der Angeklagten muß natürlich bei der Strafverteilung berücksichtigt werden. Auch ohne die Gutachten der Sachverständigen hätten wir gewußt, daß die Landstättler Rot leidet.

Der Staatsanwalt beantragt dann gegen alle Angeklagten, ausgenommen Hermann und Borwert, die Mindeststrafe wegen Landfriedensbruchs, also drei Monate Gefängnis. Gegen Hermann wegen Aufstiftung vier Monate, wegen Beihilfe zur Beihilfe zwei Wochen Gefängnis. Borwert habe am wenigsten begangen. Er sei zu verstehen, daß es ihm Freunde bereitet habe, über die verbotenen Zusammenkünfte zu können. Gegen ihn beantragte der Oberstaatsanwalt 100 RM Geldstrafe. Außerdem beantragte der Oberstaatsanwalt die Aufhebung des Haftbefehls gegen Scheffid.

Darauf nahm Rechtsanwalt Hallje das Wort zu seinem Plädoyer. Er führte aus, daß die Angeklagten würden von der juristischen Wendung des Oberstaatsanwalts nicht viel verstehen haben. Auf die Beweggründe der Tat sei der Oberstaatsanwalt wider Erwarten nur wenig eingegangen. Beistand werden könne doch nur vorzeitig, bei einer verdrückten Stimmung nachgewiesen sei. Demnach könne bei den Angeklagten nicht gesprochen werden.

Nach den Gesetter Vorlesungen, läßt der Verteidiger fort, hätten viele, Kanerzusammenschlüsse im Oldenburger Lande stattgefunden und auf all diesen Zusammenkünften seien viele oft sehr harte Worte gegen die Regierung ausgesprochen worden.

Diese Dinge dürften aber nicht unwichtig bei der Beurteilung der Angeklagten eine Rolle spielen. Der Oldenburger Bauer sei niemals auffällig gewesen, und nur die Tat habe die Angeklagten auf die Anklagebank gebracht. Eigentlich gehörten die nachrevolutionären Agrarpolitiker auf die Anklagebank. (Gebrüchlich im Zuschauertraum.) Der Sozialdemokrat hat heute neulich im Landtag behauptet, daß die Rolle der Landwirtschaft überhaupt bei den Gesetteren Vorlesungen eine Rolle spiele. Die Behauptung ist nicht zu verstehen. Die Sachverständigen-Gutachten hätten ein Bild der Rolle der Landwirtschaft gegeben, denen er nichts hinzuzufügen habe. Er wolle nur betonen, daß es in Oldenburg nicht einmal zu Revolutionen, wie in Schlesien-Hessen, sondern nur zu einem passiven Widerstand gekommen sei. Das Vorgehen des Amtshauptmanns Brand habe den Trotz der Landbevölkerung herausgefordert.

Der Amtshauptmann sei nicht zuständig gewesen und habe nicht den Eber unter der Hand verkaufen dürfen. Die Gesettere Bauern hätten es als eine unreine Sache angesehen, daß der Eber im Stall des Dorstmanns schlendern habe.

Alle Angeklagten seien gute Bauern und sie hätten niemals etwas unternommen, das gegen die Ordnung des Staates verstoßen habe.

Rechtsanwalt Dr. Rogge unterstrich, daß die Angeklagten keine Verbrecher seien. Ausstehenden bezugs hätten die Bauern leben müssen, was ihnen ihr beider Vieh gesichert wurde.

Der Angeklagte Gerken erwiderte, noch das Wort und bestreitet ganz entschieden, daß er ein Anstifter gewesen sei. Was er in der

Wirtschaft gelagert habe, hätten die Leute auch aus den Zeitungen lesen können. Der Zeuge Lebrer Dolhaus müßte sich irren, wenn er sagt, Hermann habe gesagt, der Eber müsse weg. Er könne nicht sagen, daß er Zeugen beibringen, daß er das nicht gesagt habe.

Der Angeklagte begann dann auf den Amtshauptmann Brand zu schimpfen, der den Landwirten dauernd Schaden zufüge. Der Vorsitzende unterbrach ihn: Was hat das mit Ihrer Verteidigung zu tun, wir wollen hier doch nicht allen Schmutz und Haß ablassen.

Gerken: Wenn der Staatsanwalt die Anklage gegen mich nicht erheben würde, so hätte ich die: Wenn wir das vorlesen, was Thabe gesagt hat, dann werden Sie wohl

Bernhard Scham kriert nicht.



(Einmalen großer Dichter bei seinem täglichen Winter-Spaziergange ohne Mantel.) Alle Tage macht der 73jährige englische Dichter Bernhard Scham seinen Spaziergang. Ohne Mantel, wenn leicht der „Bobbi“ einen dicken Flanell trägt, geht er durch die Londoner Straßen, ebenso wie er sein tägliches Bad nimmt. Auf diese Weise will er es lohnender machen wie sein „Rebhuhnchen“.

anderer Meinung werden. — Die Auslage des Thabe wird dann verlesen; sie enthält nichts Entschuldigendes, sondern nur Bestellendes für Hermann und Borwert.

Weiter liest nach der Angeklagte Scheffid aus Wort und meint, er könne nicht begreifen, daß er als einziger im Gefängnis sitzen müßte und alle anderen, die teilweise viel schlimmeres getan hätten, als er, frei herumlaufen.

Als Borwert und Hermann im Gefängnis wären, hätte das ganze Münsterland aufgelöst, wir wollen streifen. Er sei aber auch nur ein Knecht, dem seine man ein lumpiges Paket im Gefängnis, damit er ruhig lie.

Borwert: Da hat er ja eigentlich nicht so Unrecht.

Die Verhandlung wurde hierauf unterbrochen und der Vorsitzende gab bekannt, daß das Urteil um 6.30 Uhr verlesen werde.

Kurz nach 6.30 Uhr begann Landtagspräsident Woge unter allgemeiner Spannung mit der Verlesung des Urteils. Er teilte zunächst mit, daß die von Hermann beantragte Vernehmung des Zeugen Thabe abgelehnt worden sei, weil dessen Auslage für die Entscheidung des Gerichts ohne Bedeutung sei.

Freigesprochen werden Betriebsleiter Clemens Wrens, Diensthelfer Bernhard Lüding, Landwirt Franz Ottenweh, Hausjunge Leo Reine, Hausjunge Johann Hellmann, Zimmermann Clemens Klöber, Hausjunge Joseph Zimmern, Diensthelfer Theodor Reyer und Diensthelfer Alwin Otten.

Die Schuldbefreiung wurde in eines Verdictes §§ 125 Abs. 1 des Strafgesetzbuches die Angeklagten Engelbert Widmann, Georg Eiß, Friedrich Amthoff, Heinrich Vater, Schwich Arnold Helzen, Heinrich Hügelmann, Ludwig Nordmann sen., Ludwig Nordmann jun., Albert Nordmann, Engelbert Gerwe, Joseph Wener, Anton Demmann, Schwich Wilhelm Wierschen, Kühenbesitzer Heinrich Dieß, Georg Widmann, Alois Wähmann, Josef Hellmann und Bernhard Cloer.

Wegen eines Verdictes gegen die §§ 48, 49 Abs. 1 des Strafgesetzbuches (Beihilfe zur Anstiftung) der Keller Joseph Ottenweh.

Wegen eines Verdictes gegen die §§ 48 und 125, der Landwirt Johannes Hermann, unter Freipruch im Urteile.

Wegen eines Verdictes gegen § 159 der Keller Heinrich Borwert.

Es werden verurteilt: Borwert an Stelle einer verwirkten Gefängnisstrafe von zwei Wochen in eine Geldstrafe von 140 RM.; Johannes Hermann in eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten; Volontär Engelbert Widmann und Dienst-

Leicht Erich Scheffid zu vier Monaten Gefängnis; die übrigen Verurteilten in je drei Monate Gefängnis.

Auf das gegen Scheffid erkannte Urteil ist die Unteruchungsbefreiung angedeutet. Die Kosten trägt, soweit die Verurteilten die Staatskasse, soweit Unteruchungsbefreiung, fallen die den Angeklagten zur Last.

§ 125 des Strafgesetzbuches, der bei den meisten Angeklagten Anwendung fand, handelt von der Zusammenrottung einer Menschenmenge zu dem Zweck, mit vereinigten Kräften gegen eine Sache oder Person Gewaltthaten zu verüben. Das ist hier — in Bezug auf die Verurteilung — eine Menschenmenge öffentlich zusammengetrotet hat und mit vereinigten Kräften gegen Sach Person Gewaltthaten begangen hat, darüber kann ein Zweifel nicht obliegen. Es trat sich nur, inwiefern die Angeklagten an der Zusammenrottung teilgenommen haben. Nach dem Urteile des Reichsgerichts ist es nicht erforderlich, daß die Teilnehmer an einer Zusammenrottung teilnehmen, die Verurteilung, jedoch mit Gewaltthaten zu verüben. Es genügt, wenn sie willen, das hier beabsichtigt ist. Gewaltthaten zu verüben und trotz dieses Willens im Zusammenhange mit der Menge bleiben.

Das Gericht ist zu dem Resultat gekommen, daß das Ergebnis der Beweisaufnahme, die außerordentliche Schwere der Verbrechen und die mit verbreiten und zurückhaltenen Zeugen zu kämpfen hatte, die neun Angeklagten, die freigesprochen sind, nicht überflüssig sein konnten, im räumlichen Zusammenhang mit der Menge geblieben zu sein. Dagegen ist das übrigen Angeklagten in der Menge geblieben sind, aus der heraus die Gewaltthaten begangen worden sind. Was nun die Frage anlangt, wie auf dem Hofe von Diermann war, so können nicht die Grenze des Bestandes zu verstehen. Man muß den ganzen Klumpen als eine Menge betrachten und dabei ist es unerheblich, ob einzelne auf dem Hofe in das Haus gegangen oder auf der Straße geblieben sind. Beständig Führer oder Personen, die gegen Personen Gewaltthaten begangen haben, konnten wir nicht feststellen, weil sie nicht feststellen konnten, ob sie gegen Personen in die Diele eventuell als Gewalttätigkeit gegen die Bewohner aufstehen können. Wir haben ferner nicht feststellen können, ob Josef Ottenweh nicht auf dem Hofe gemeint ist. Dagegen sind wir der Überzeugung, daß er gemeint hat, daß die Menge bereit war, eine Gewaltthat zu begehen und den Eber wegzuholen. Er hat dann den Brand geschürt durch die Auslegung von Geldstrafen.

Johannes Hermann ist schuldig erkannt der Aufstiftung zum Landfriedensbruch. Nach der Auslage des Zeugen G. Dolhaus hat allein, soweit wir feststellen können, die Absicht, den Eber zu töten, bei Hermann in der Verlesung bei Wittpop aufreizen Neben gehalten und a. a. gegen: Der Eber muß weg. Es ist eine Schande, daß er in den Zerkeln ist, wenn ich nicht weg müßte, würde ich in der ersten Session mitmarschieren. Wir sind auch überzeugt, daß die Wirkung seiner Worte „Bobbi“ einen dicken Flanell trägt, geht er durch die Londoner Straßen, ebenso wie er sein tägliches Bad nimmt. Auf diese Weise will er es lohnender machen wie sein „Rebhuhnchen“.

Bei Borwert haben wir angenommen, daß er gemeint hat, daß der Eber dem Diermann mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen war. Es wurde nicht festgestellt, daß er gemeint war, den Eber zu töten. Er sollte seinen Stall bereit halten. Er hat ohne Zweifel in den Zerkeln, die den Eber brachten, gesprochen und es müßte ihm mitgeteilt werden sein, daß der Eber mit Gewalt aus dem Stalle weg zu töten, verteidigt hat. Wir haben ihm verlangt, daß er gemeint hat, daß er gemeint hat, daß der Eber mit Gewalt weggenommen

Memoiren eines Kellners.

Von Gaston la Fouche (Helmüt Frenzel).

Varel.

Wie geht es mit der Sparfassenangelegenheit? Immer wieder taucht die Frage auf, wann die Sparfassenangelegenheit endlich zum Abschluss kommt. Die Bevölkerung begrüßt endlich nicht mehr, wie es möglich ist, daß diese Angelegenheit solange verdrängt wird. Wie mir jetzt erfahren, bearbeitet die Angelegenheit jetzt ein anderer Untersuchungsrichter. Es ist damit zu rechnen, daß nochmals Vernehmungen stattfinden werden, bevor ein neuer Termin angesetzt wird.

Welche Bezüge hat am kürzesten von der Arbeitslosigkeit betroffen? Die Zahl der Arbeitssuchenden im Amt Varel ist auf fast 1500 angewachsen. Geheert wurden beim Arbeitsamt 1997 männliche und 86 weibliche gesucht. Davon werden unterstützt aus der Arbeitslosenversicherung 1004 männliche und 64 weibliche, aus der Arbeitslosenrente 182 männliche und 3 weibliche. Vermittelt wurden in der letzten Woche 7 männliche und 2 weibliche. Interessant ist einmal festzustellen, welche Berufsstände besonders stark betroffen sind. Durch den industriellen Rückgang Varels haben naturgemäß an erster Stelle die Metallarbeiter mit 341, dann folgen weiter die Ziegelarbeiter mit 298, ungelernete Arbeiter mit 274, Bauarbeiter mit 170, Holzarbeiter mit 66 und Textilarbeiter mit 16. Bei den folgenden Berufsständen ist das Ergebnis folgendes: Landwirte 33, Spinnwebarbeiter 6, Buchbinderei 1, Gattler 1, Rahmungsmitteleinzelhandel 1, Bekleidungsbranche 20, Berufsausbildungsangehörige 5, Müller 1, Gattmüllerei 1, Metzger 37, Fleischer und Wurstwaren 7, taufmännische Angestellte, Journalisten und Briefkassen 18. Bei den weiblichen Erwerbstätigen ist das Bild folgendes: Hausangestellte 32, Kassenbedienstete 22, taufmännische Angestellte 13, Textilarbeiterinnen 6, Schneiderinnen 6, Torfabarbeiterinnen 1 und 1 Heilerin.

Abbläuerarbeiten in der Ziegelindustrie. In den letzten Tagen meldeten sich beim Arbeitsamt wieder eine Anzahl Ziegelarbeiter arbeitslos. Es handelt sich zum Teil um Leute, die über zehn Jahre ununterbrochen auf der Ziegelfabrik waren. Die Kündigungen sind auf Abbläuerarbeiten zurückzuführen, die sich besonders bei den Ziegeln der „Reinigen“ Klinkerwerke bemerkbar machen. Diese Berufsvereinigung hat durch ihre Kampfpolitik diesen Zustand selbst herbeigeführt. Kann man doch beobachten, daß Ziegelfabrikanten dieser Vereinigung noch gut verkaufen. Bei den Entlassungen der letzten Zeit wurde häufig die Kündigungsfrist nicht beachtet. Die Ziegelarbeiter setzen zur Kenntnis gebracht, daß die Ziegelfabrikanten an die gesetzliche Kündigungsfrist gebunden sind, sofern nicht Kündigungsansprüche vereinbart wurde. Bezüglich der ortsüblichen Kündigungsfrist verweisen wir auf nachstehende Entscheidung des OLG. Bezüglich der Kündigungsfrist bestimmt Gewerbestreife 1. B. für die verbleibenden Arbeiter des Bauwesens, mit Ausnahme der Bauwäcker (GG. 2 87/24), für die Kohlräger, Feinperpuper, Zepfklöpfer, Kesselreiner und Arbeitslose der Kündigungsansprüche. Wer sich eine derartige Befähigung sucht, ist verpflichtet, sich über die ortsüblichen Kündigungsansprüche zu erkundigen. Andernfalls ist anzunehmen, daß er sich einem ihm unbekanntem „Betrag unterwirft“. Da bei den hier Gehörten keine Abmachung besteht, gilt die vierzehntägige Kündigungsfrist. Es ist zu empfehlen, den Betrag hierfür beim Arbeitsamt einzufordern.

Landgemeinde Varel. Stellungsangelegenheit der SPD. Die SPD der Landgemeinde Varel unternimmt am Sonntag, dem 2. März, eine Fahrt nach Rühringen, um eine Stellungsangelegenheit des neuen Rathauses und des Kinderheims vorzunehmen. Die Fahrt erfolgt mittags 12.30 Uhr von Varel resp. Dannebergmoor. Teilnehmer aus Varel sind ebenfalls herzlich eingeladen. Die Fahrt dürfte auch für Frauen interessant sein, da auch das Kinderheim besichtigt wird. Die Führung durch das Kinderheim hat der Genosse Hug übernommen.

Nordwestdeutsche Rundschau. Gew. Stillschließung des Bürgervereins. Der Bürgerverein Martenfeld

Die Raube der Spanierin.

Eine Spanierin hielt sich stets in meiner Nähe auf, wenn ich im Begriff war, meinen Platz in den äußeren Spielraumlichkeiten mit einem im „Küchenhelfer“, dem sogenannten Privatpaar, zu verhandeln, wo die höchsten Einkünfte gemacht wurden. Zufällig ging einmal meine Kasse zu gleicher Zeit mit mir hinaus. Die Spanierin verlor sie, sah mich mit mir auszufragen, um, wie ich nachher feststellte, durch die meine Betantheit zu machen.

Da sie ihr Ziel erreichte und später mit meiner Kasse oft zusammenkam, legte ich keinen Verdacht, als sie mich eines Tages bei mir in ein wenig zu vernehmen.

Dabei dachte sie die Karten auf. Ich brach den Verdacht mit ihr jedoch sofort ab und verbot auch meiner Kasse, sie noch einmal wiederzusehen.

Die Nacht darauf kam sie an meinen Spieltisch, setzte wie toll und verlor fortgesetzt. Als sie den Tisch verließ, legte sie beide Hände auf meine Schulter und flüster mir ins Ohr etwas Unverständliches ins Ohr. Das alles geschah nur aus Neugier, um mir Unannehmlichkeiten zur Strafe dafür zu machen, daß ich ihren Reizen nicht erliegen war. Und sie hatte Erfolg!

Es mußte natürlich Verdacht erregen, daß mit der Spanierin im öffentlichen Spielraum etwas, was das Spiel anging, zugestiftet hatte.

Wald ließ mich der Direktor rufen. Ich wurde für vierzehn Tage meines Postens entbunden, obwohl der Direktor des Casinos meinen Erklärungen Glauben schenkte.

Selbstmord? Bitte heimlich!

Das Kasino von Monte Carlo hat nicht weniger als 700 Räume, von denen immer nur ein Teil für das Publikum geöffnet ist. In den Vorzimmern zu den Spielzimmern haben sich viele von denen, die an den Spieltischen schwere Verluste erlitten hatten, erschossen. Derartige Zwischenfälle haben dem Kasino ausserordentlich großen Schaden zugefügt, und deshalb sind die Vorkehrungen getroffen, die gegen ein Bekanntwerden solcher Vorfälle getroffen sind, geradezu erstaunlich.

Eines Nachts sprang eine kleine Französin, die an meinem Tisch gesessen und ungefähr 10000 Franc verloren hatte, plötzlich auf, zog einen kleinen Revolver aus ihrem Taillencharm und schloß ihn ins Herz. Kaum war der Schuß gefallen, als zwei Spielkommissare die Leiche aufhoben und schnell in eins der Vorzimmer trugen. Der ganze Vor-

fall verlief so schnell, daß nur die Leute, die an meinem Tische saßen, Zeugen der Tragödie wurden.

Bei einer anderen Gelegenheit nahm ein Mann Gift, während er am Baccaratstisch saß. Als er in sich zusammenlief, wurde er gleichfalls rasch herangezogen. Bald darauf verstarb er. Trotzdem rief einer der Beamten, wie immer in derartigen Fällen, mit lauter Stimme durch den Raum:

„Nurzuhaben! Sie sind nicht meine Damen und Herren! Der Herr ist nur aus Freude über den großen Gewinn ohnmächtig geworden!“

Der Kommissar schwang dabei ein Bündel Bonbonen durch die Luft. In Wahrheit hatte der Selbstmörder über 100000 Franc verloren. . . .

Eleonore Dufes heiliger Schwur.

Ebenso wie das Spiel zahllose Frauen an den Rand des Abgrundes gebracht hat, hat es andere von ihrer Redlichkeit für das ganze Leben getrennt. Einer der erstaunlichsten Fälle ist wohl der der italienischen Tragödin Eleonore Dufe. Sie war viele Jahre lang eine Sklavin der Glücksspieler und eine der betanntesten Spielerinnen des Casinos von Monte Carlo.

Eines Tages sprang sie plötzlich vom Rouletteisch auf und legte mit einer dramatischen Geste den Schwur, nie wieder zu spielen.

Ich kann mich noch genau erinnern, daß dieser Entschluß unter den Anwesenden einen Zweifel besaß.

Die Künstlerin hatte vierzehn Tage lang Raub für Raub verloren und schließlich keine kleinen Summen. Mitten Abend ließ sie 80000 bis 100000 Franc am Spieltisch abjammern. Hand mehrwürdigerweise zu ihren eigenen Verlusten in keinerlei Beziehung. In ihrer Rache hatte eine Italienerin gesiegt, die sich mit jämmerlichem Wier dem Spiel hingab und sich umflüster die Dufe zu ihr: „Weibchen Sie doch ruhig, mein Kind, und lassen Sie nicht so unbesonnen!“ Der Ermahnungen der Künstlerin wurde indessen kein Gehör geschenkt. Auf einmal,

es war gegen 11 Uhr abends, nach einem besonders großen Verlust, wurde die Italienerin freudelich, legte etwas in den Mund und brach gerade in dem Augenblick zusammen, als ihr Saft in den Spieltisch

Als die junge Dame weggetragen wurde, raffte Eleonore Dufe die vor ihr liegenden Shaps zu-

ammen und leistete den Schwur, nie wieder zu spielen, vor allen Augen und Ohren. Gleich darauf verließ sie das Kasino, um es tatsächlich nie wieder zu betreten. Später traf ich sie einmal in Cannes. Sie behauptete mir, daß sie nie wieder gespielt habe. Immer noch wartete sie auf den Tod ihrer Liebemannin auf die Tiefste ergötzen.

Frauen am grünen Tisch.

Von den leidenschaftlichen Spielern, die ich in französischen Casinos traf, waren die meisten Frauen. In eine Frau erst einmal vom Spieltische weichen, so kann sie nur der weltliche Reiz oder der Tod vom Spieltische abhalten. Laute von Frauen habe ich am grünen Tische betannt gesehen, Stunde für Stunde, müde und verbleit, aber mit dem eigenartigen Flakern in den Augen, das ihre Besessenheit verrät. Frauen sind in der Hoffmann, im Spielfeld zu gewinnen, weit optimistischer als Männer.

Man sah junge Damen, die eben ihre wackeligen Füße hinter sich hatten, die spielten, spielten und spielten, bis sie entweder ihr ganzes Geld verloren hatten oder von ihren allzu nachsichtigen Eltern oder einem Freund für das Spiel am grünen Tisch nichts mehr erhalten konnten.

Wiederholt bin ich dem Prinzen von Wales in Biarritz, Deauville und Le Touquet begegnet. Er fand gelegentlich Veranlassen daran, einen Abend im Kasino zu verbringen. Soweit ich bemerken konnte, war er aber ein gewandter, jedoch kein vom Glück begünstigter Spieler. Es kam anher kein Gewinn, doch er einen mermenswerten Gewinn gemacht hatte. Ich habe bemerkt, wie er vor Ueberdrehung fast außer sich geriet, wenn ich ihm einen Gewinn zuzuschau, anstatt wie gewöhnlich keine Einlässe einzufahren. Es machte auf mich immer den Eindruck, als ob der Prinz nicht so recht ins Kasino paßte.

Sehr häufig sah ich den Fürsten von Monaco im Kasino, er spielte aber sehr wenig. Und wenn er verlor, so verspielte er doch nur das Geld, das einen Teil des ungeheuren Einkommens bildet, das er aus dem Spielfeldziehl besitzt.

Das Kasino von Monte Carlo wird, wie ich bereits erwähnt, von der „Société des Bains de Mer“ betrieben — ein etwas unangebrachter Titel für den größten Spielfeld der Welt. Der merkwürdige Name erklang, weil ursprünglich der Plan bestand, in Monte Carlo herrliche Badeanlagen zu schaffen; erst hinterher kamen die Direktoren auf die Gedanken, diesen Tempel der Glückseligkeit zu errichten. (Fortsetzung folgt.)

Ganze feiert am Sonnabend im Lokal des Herrn B. Weller sein 32jähriges Stiftungsfest. Pünktlich 7.30 Uhr wird man mit der Aufführung des Theaterstücks „Das Fräulein“ beginnen. Der Verein erfreut sich überaus großer Beliebtheit, und es ist für einen gemutigen Abend gesorgt, so daß alle Besucher befriedigt nach Hause gehen werden.

Heimliche. Stiftungsfest der ehemaligen Kriegsgelungenen. Am Sonntag feiert der „Drahtverband“, Verein ehemaliger Kriegsgelungenen, sein 9. Stiftungsfest, bestehend in Theateraufführung und Ball im Lokale des Herrn Bogner. Da die von den ehemaligen Kriegsgelungenen in den Vorjahren ortsüblichen Festlichkeiten sehr stark bedrückt waren, und hiermit auch in diesem Jahre wohl zu rechnen ist, hat der Verein einen lustigen Dialekt, „Der Filmator“, einseitig, und wird dieses Stück am Sonntag zur Aufführung gelangen. Damit auch die Langzeitigen ihren Rechte kommen, hat man den Anfang um 11 Uhr festgelegt, so daß vor und nach dem Theaterstück genügend Zeit ist, das Tanzbein zu schwingen.

Patzen. Eine Koffahrt mit blittertem Nachschma. Einige junge Leute aus einem Koffahrt, die nach Gatten eine Koffahrt unternommen hatten, fahren in später Abendstunde in entsprechender Stimmung mit einem Wagen wieder heimwärts.

Untermwegs tute ein Motorradfahrer. Der Wagenführer läßt aber nur wenig Blah, so daß der Motorradfahrer dicht an dem Wagen vorbeifahren muß. Beim Vorüberfahren besammt der Koffahrt einen starken Schlag mit einem Koffahrt. Er hält an, der Wagen hält auch an. Die Anwesenigen steigen aus, um sich mit dem Koffahrt noch mehr einzulassen. Als der erste Koffahrtler an den Koffahrt herantritt, erhält er einen Schlag mit dem Gammelfuß über's Kreuz, so daß er in den Graben fällt. Seine Freunde nehmen Reißaus, denn sie erkennen jetzt, daß — der Koffahrt ein Gendarm war! Von dem einen Teilnehmer wurden durch den Beamten die Veronalien festgelegt. Die übrigen werden selbstverständlich an dem bitteren Nachgeschmack der Koffahrt auch noch teilhaben.

Emden. Der „Stahlhelm“ kann nicht klagen. Am letzten Montag gelangte ein interressanter Prozeß vor dem Amtsgericht zum Austrag. Der „Stahlhelm“, Bund der Frontsoldaten, Kreisgruppe Emden, hatte Strafantrag gegen den verantwortlichen Schriftsteller eines am 8. Oktober 1929 veröffentlichten Artikels. In dem Artikel wurde behauptet, daß der Emden „Stahlhelm“ am Tobesange Strelemanns mit klingendem Spiel durch die Stadt marschierte und damit seine Ansicht über Strelemanns Tod zum Ausdruck brachte. In dem er-

wähnten Prozeß kam es jedoch nicht zur Beweisaufnahme. Nachdem der angeklagte Schriftleiter Meyer keine Handlungswelt begründet hatte, stellte kein Verdict, Rechtsanwalt Dr. Meyer, den Antrag, die Klage rechtsunfähig abzuweisen. Als Begründung gab er an, daß nach der ständigen Rechtsprechung und dem Kommentar der Reichsgerichtsstätte nur physische Personen laute Behörden und Körperbehalten vor Gericht klagen können, doch aber juristische Personen — und unter diesen Begriff fallen auch die eingetragenen Vereine — nicht klagbar vorgehen können. Wohl können Einzelpersonen dieser Bewegung, wenn sie sich persönlich beleidigt fühlen, Strafklagen stellen. Dies war jedoch nicht geschehen, sondern die Klage war ausdrücklich vom „Stahlhelm“ erhoben worden. Außerdem sei eine Reihe von formalen Fehlern begangen. Nach kurzer Unterbrechung verurteilte Johann der Präsident den Bescheid des Gerichts, daß das Verfahren einzustellen sei, weil der „Stahlhelm“, Bund der Frontsoldaten, e. B., kein Klagerdelikt besitzt. Er gehörte nicht zu den physischen Personen und könne daher keine Klage, die man nach den Rechtsbegriffen beleidigen könne.

Temum. Dedeneinruz. In der ersten Postzeit hielt in einem Zimmer die Gipsode herunter, wodurch in dem Zimmer Vermüllungen und beträchtlicher Schaden an Möbeln uim. angerichtet wurde.

Werbe-Woche für
KAISER'S KAFFEE und OSTFRIES. TEE MISCHUNGEN
 vom 27. Febr. bis 8. März einschl.
5% RABATT IN MARKEN
 Tee und Schokolade schon bei Einkauf von ¼ Pfd. Ostfries. Tee oder ½ Pfd. Kaiser's Kaffee
KAISER'S KAFFEE-GESCHAFT
 GRATIS-Zugaben
 Kaiser's Kaffeegeschäft o. m. b. H.
 Kaiser's Ostfriesische Teemischungen
 1000 FILIALEN
 Filialen Rühringen: Gökerstr. 83, Wilhelmshavener Str. 68, Varel: Kirchhofstr. 6, Wilhelmshaven: Bismarckstraße 61, Marktstraße 65, Roonstraße 60.

~ Bilder vom Tage ~

Der Karneval in Nizza auf dem Höhepunkt.



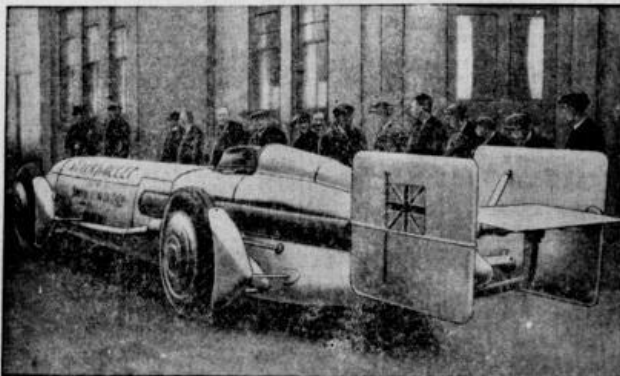
An der Riviera fällt die Faschingszeit mit den ersten Frühlingswochen zusammen. So wird dort das ausgelassene Karnevalstreben in hellem Sonnenschein zu einem wahren Volksfest, an dem Arm und Reich in riesigen Umzügen teilnehmen.

Max Schmeling liegt nicht nur im Ring



! sondern als Filmheld auch gegen die „böse Verlobung“, die in dem Terrafilm „Liebe im Ring“ Olga Tjochowa zu verkörpern hat.

Lord Segaves Weltrekord soll gebrochen werden.



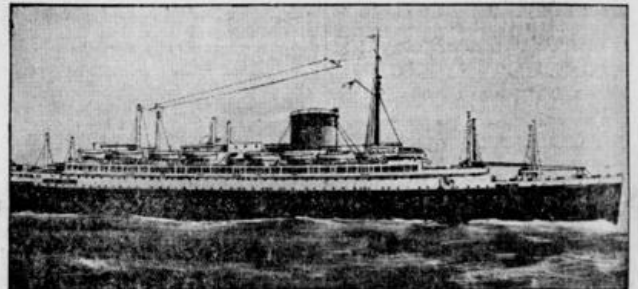
Der Rennwagen „Silberne Kugel“, ein Riesenwagen mit 24 Zylindern und 4000 Pferdekraften, mit dem Ray Don am Strande von Daytona Beach (Florida) den Schnelligkeitsrekord brechen will, den Senzane mit seinem „Goldenen Welt“ (371 Kilometer in der Stunde) im vorigen Jahr aufstellte.

Gebirgsmandoer der Reichswehr.



(Rastende Artillerie-Abteilung. Das 7. (bayerische) Artillerieregiment bei einer Uebung auf dem Geigerstein bei Lenauers in Oberbayern.) — Im Gegensatz zur üblichen Artillerie versehen hier Maultiere den Dienst, auf deren Rücken die kleinen zerlegbaren Gebirgsartilleriekanonen befördert werden.

Ein Schnelligkeitskonturrent der „Bremen“ und „Europa“.



Modell des französischen Passagierdampfers „Lafayette“ (25 000 Tonnen), der in diesen Tagen von Stapel läuft, um mit der „Bremen“ und „Europa“ den Kampf um das Band des Ozeans aufzunehmen.

Wie Dr. Pelzer australischer Meister wurde.



Der Start zur australischen Mittelstrecken-Meisterschaft, bei der Dr. Pelzer (ganz rechts) überlegener Sieger wurde.

Druckjachen für Vereins-Festlichkeiten
 wie Plakate, Programme, Eintrittskarten usw.
 liefert die Buchdruckerei Paul Hug & Co., Peterstraße 76.